

Gemeinde Kalletal

- Der Wahlleiter -

Ersatzbestimmung eines Vertreters gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für den Rat der Gemeinde Kalletal

Das Ratsmitglied Herr Wolfgang Pape (CDU) hat durch Erklärung gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30. August 2017 mit sofortiger Wirkung seinen Verzicht auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Kalletal erklärt.

Die Ersatzbestimmung des Vertreters ergibt sich aus der "Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschland (CDU) für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kalletal im Jahr 2014". Der hiernach ermittelte persönliche Vertreter, Herr Benjamin Kreinjobst, hat am 25. September 2017 gegenüber dem Wahlleiter den Verzicht auf die Anwartschaft des Ratsmandates erklärt.

Hieraus resultiert, dass der nächstbereite Kandidat aus der „Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kalletal im Jahr 2014“ als Nachfolger zu berufen ist. Dies wäre Herr Arne Peter Wegner, der nach der Reserveliste den Listenplatz 18 belegt, gewesen. Durch Fortzug aus der Gemeinde Kalletal zum 01. Mai 2014 hat Herr Wegner jedoch die Wählbarkeit verloren.

Gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG), in der zurzeit geltenden Fassung, stelle ich in Folge dessen fest, dass der unter lfd. Nr. 19 der Reserveliste der CDU aufgeführte Bewerber,

- **Herr Manfred Siemon, Lohberg 41, 32689 Kalletal,**

mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Annahmeerklärung (25. September 2017) gemäß § 62 Kommunalwahlordnung (KWahlO) als Nachfolger für Herrn Pape in den Rat der Gemeinde Kalletal gewählt ist.

Gegen die Feststellung der Ersatzbestimmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Wahlleiter der Gemeinde Kalletal, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal (www.kalletal.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Kalletal, den 26. September 2017



Mario Hecker